

Erlacherhof, Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16 stadtkanzlei@bern.ch www.bern.ch Justizkommission des Grossen Rates Postgasse 68 3011 Bern

Bern, 16. März 2022

Änderung von Art. 68 Abs. 1a KV neu als separate Vorlage nebst «Justizverfassung und Massnahmen aus der Justizreform II»; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Änderungen von Artikel 68 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) Stellung nehmen zu können.

Mit den vorgesehenen Anpassungen von Artikel 68 KV soll insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, die Unvereinbarkeitsregeln für ein Mandat im Grossen Rat per Gesetz zu lockern. Unvereinbarkeitsregeln verwirklichen die personelle Gewaltenteilung und sind damit ein wichtiges Element unserer demokratischen Strukturen. Lockerungen müssen mit Blick auf mögliche Loyalitäts- und Interessenkonflikte kritisch geprüft werden. Eine Ausnahmebestimmung für *Personen ohne Kader- oder Leitungsfunktionen* – ohne weitergehende Berücksichtigung der konkreten Funktion bzw. Aufgaben innerhalb der Verwaltung – würde dem aus der Sicht des Gemeinderats nicht genügend Rechnung tragen. Dies sollte bei einer späteren Umsetzung der Vorlage berücksichtigt werden.

Da die Stadt Bern von der Vorlage nicht direkt betroffen ist, verzichtet der Gemeinderat auf weitergehende Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried Stadtpräsident

Dr. Claudia Mannhart Stadtschreiberin

C. Manhart